

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 2 "Suerkamp" der
Gemeinde Sünninghausen.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Sünninghausen ist
die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde dargelegt.

Durch vorgenannten Bebauungsplan sollen rechtsverbindliche
Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung geschaffen
und Grundlagen für den Vollzug der nach dem Bundesbaugesetz
vom 23. Juni 1960 - BGBl S. 341 - erforderlichen
Maßnahmen gebildet werden.

Die überschläglich ermittelten Kosten, die der Gemeinde
durch die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich ent-
stehen werden, betragen:

| | |
|---------------|------------------|
| Straßenbau | ca. 138.400,- DM |
| Kanalisation | ca. 80.000,- DM |
| Wasserleitung | ca. 25.000,- DM |
| | ca. 243.400,- DM |

Die Trinkwasserlieferung erfolgt durch das Wasserwerk
Lippe-Glenne GmbH, Beckum.

Die Abwässer werden dem vorh. Kanalnetz zugeführt.

Das Planziel wird innerhalb von 5 Jahren erreicht sein.

Dortmund, den 18.9.1969
Re/ku

Westfälisch-Lippische Heimstätte
G.m.b.H.
Treuhandstelle
für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen



Kamp
Bürgermeister

W. Schürmann
Amsdirektor

Mit dem Bebauungsplan öffentlich ausgelegt am 18.10.1969

Offenlegung beendet: 21.11.1969

Am

Am